

Gemeinsames Projekt der LÄKH und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zur Vorbereitung auf allgemeine Bevölkerungsimpfungen im Falle einer Pandemie – **Aufruf an hessische Ärztinnen und Ärzte zur Mitwirkung bei Impfungen** R. H. Kaiser¹, A. Winter², U. Heldmann³

Zu den wichtigsten und wirksamsten Abwehrmaßnahmen gegen virale Pandemien (z.B. Influenza) zählt – sobald ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht – die frühestmögliche Durchimpfung der Bevölkerung. Dies ist immer ein Wettlauf gegen die Zeit, dessen Erfolg wesentlich davon abhängt, dass sich möglichst viele Menschen gefährdeter Gebiete (Auszunehmen sind lediglich Personen mit einer speziellen medizinischen Kontraindikation.) in kurzer Zeit impfen lassen. Neben der Bereitschaft und aktiven Mitwirkung der Bevölkerung bedarf es dazu einer sorgfältigen **frühzeitigen** Vorbereitung und ausgefeilten Organisation, um in Sonderimpfstellen unter Leitung der Gesundheitsämter diese Herausforderung zu meistern. Das ständige ärztliche Personal dieser Ämter wird dafür keineswegs ausreichen, und die in Praxen, Krankenhäusern etc. klinisch täti-

gen Ärztinnen und Ärzte werden durch zahlreiche akute Erkrankungsfälle ohnehin überlastet und somit zur Unterstützung des ÖGD nicht verfügbar sein.

Deshalb hat die LÄKH in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Darmstadt und den hessischen Gesundheitsämtern bereits 2008 eine Strategie entwickelt, die Anzahl der Impfarzte zu erhöhen. Mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit wird die Ärztekammer im Juli/August 2009 ca. 3.600 hessische Ärztinnen und Ärzte, die gegenwärtig nicht ärztlich tätig sind, anschreiben und sie bitten, sich zunächst unverbindlich bei ihren Gesundheitsämtern zu melden, wenn sie evtl. bereit sind, diesen in solchen Notsituationen bei ‚Massenimpfungen‘ zu helfen. (Da diese Impfungen unter fachlicher Aufsicht und Einweisung durch Amtsärzte im

Rahmen eines kurzfristigen Anstellungsvertrages mit Vergütung auf Zeitbasis erfolgen sollen, werden die eingesetzten Ärztinnen/Ärzte keinem nennenswerten Haftungsrisiko ausgesetzt und benötigen auch keine besondere persönliche Impfqualifikation.)

Bitte achten Sie auf die einschlägigen Briefe ihrer Landesärztekammer, prüfen Sie, ob Sie sich zu dieser wichtigen ärztlichen Aufgabe im Dienste des Gemeinwohles entschließen können und schicken Sie ggf. den für Sie vorbereiteten persönlichen Rückmeldebogen baldmöglichst an das zuständige Gesundheitsamt. Von dort erhalten Sie dann persönlich weitere Detailinformationen.

Wir danken Ihnen auch im Namen der hessischen Bürger bereits im Voraus für Ihre aktive Unterstützung dieses Projektes.

¹ Landesärztekammer Hessen, Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt

² Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Referat V3, Dostojewski-Straße 4, 65187 Wiesbaden

³ Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 24, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt